mit dem Untersuchungsorgan, daß entweder Mitarbeiter dieses Organs oder der Staatsanwalt oder aus-nahmsweise gemeinsam Mitarbeiter oder der Staatsanwalt oder ausnahmsweise gemeinsam Mitarbeiter beider Organe an den Beratungen der Arbeitskollektive gemäß § 102 StPO teilnehmen. Dies geschieht differenziert entsprechend den Besonderheiten des jeweiligen Verfahrens und dem Entwicklungsstand des

Unser Anliegen ist es, durch die Teilnahme an der Kollektivaussprache einen noch wirksameren Beitrag zur Herausbildung und Festigung sozialistischen Staats- und Rec sozialistischen Staats- und Rechtsbe-wußtseins der Werktätigen zu lei-sten. Insbesondere unterstützen wir die klassenmäßige Erziehung in den Arbeitskollektiven. Wir lassen uns von dem bewährten Grundsatz lei-ten daß wir auch in diesem B ten, daß wir auch in diesem Prozeß der Erziehung und Selbsterziehung sowohl Gebende als auch Nehmende sind und daß uns die Aussprache mit den Kollektiven hilft, überzeugende, gesellschaftlich wirksame Entscheidungen zu treffen.

2. Die Aufsicht des Staatsanwalts im Ermittlungsverfahren wird verstärkt darauf gerichtet, bei allen Straftaten die unmittelbar wirksam geworde-nen Ursachen und begünstigenden und begünstigenden Bedingungen aufzuklären, damit in den erforderlichen Fällen Maßnahmen Gesetzlichkeitsaufsicht zur Beseitigung dieser und anderer Rechtsverletzungen eingeleitet werden kön-

Als weitere Quelle der Gesetzlich-keitsaufsicht des Staatsanwalts werden Hinweise auf Zusammenhänge, Ursachen und Störfaktoren genutzt, die uns durch die Teilnahme an Kollektivberatungen vermittelt werden.

Rei jeder Gesetzesverletzung wird geprüft, wer dafür verantwortlich ist und welche Maßnahme der individuellen rechtlichen Verantwort-lichkeit ggf. eingeleitet oder beantragt werden muß.

3. Auf der Grundlage des § 155
Abs. 3 StPO wird der Staatsanwalt
dem Gericht Vorschläge unterbreiten,
bei welchen Verfahren ein bestimmter Personenkreis zur Teilnahme der der Hauptverhandlung besonders eingeladen werden sollte. Der Staatsanwalt wird dabei dem Gericht auch vorschlagen, welche Verfahren unter Berücksichtigung der Art der Straftat und der Persönlichkeit des Täters vor erweiterter Öffentlichkeit außerhalb des Gerichts verhandelt werden sollten, um besonders wirk-sam gesellschaftliche Kräfte zur Ver-derlich, daß bei strikter Wahrung der Eigenverantwortung von Untersuchungsorgan, Staatsanwalt und Gericht von Beginn der Ermittlungen an bis zum Abschluß der Hauptver-handlung und zur Auswertung des Verfahrens eine entsprechende Abstimmung erfolgt.

anwalts im Ermittlungsverfahren 4. In der weiteren Öffentlichkeitsargewährleisten wir in Abstimmung beit werden wir uns — insbesondere beit werden wir uns — insbesondere auch in Auswertung des X. Parlaments der FDJ — verstärkt auf die Rechtserziehung der Jugend konzentrieren, vor allem der jungen Arbeiter und Lehrlinge sowie der Schü-ler. Im Sinne der Forderung des Ministers für Volksbildung, M. Hon-ecker, auf dem IX. Parteitag müssen wir mit unseren spezifischen Möglichkeiten und Methoden dazu beitragen, "die Jugend zu einer revolutionären Ungeduld gegenüber allem (zu) erziehen, was nicht in unsere Zeit paßt".

5. Ausgehend von der Forderung im neuen Parteiprogramm, die Tätigkeit der Justiz- und Sicherheitsorgane noch enger mit der gesellschaftlichen Aktivität zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Gewährleistung von Ordnung zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu verbinden, werden die Staatsanwälte noch wirksamer als bisher die weitere Qualifizierung der Mitglieder der Konfliktkommissionen und die gewerk-Rechtsberatung schaftliche stützen.

6. Die weitere Festigung des Bruderbundes zwischen der DDR und der Sowjetunion ist uns Veranlassung, dem Studium und der schöpferischen Auswertung der Erfahrungen der Justizorgane der Sowjetunion, insbesondere auf dem Gebiet der Rechtserziehung und der Wirksamkeit ge-

sellschaftlicher Kräfte bei der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeu--Vorbeugung, noch mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Damit wollen wir uns Sowjetischen Freundschaft" würdig erweisen und gemeinsam mit dem Kreisgericht und dem Staatlichen Notariat des Kreises um die Auszeichnung mit der "Ehrennadel der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft in Silber" ringen. des Titels "Kollektiv der Sowjetischen Freundschaft" Deutsch-

7. Die Verwaltungsorganisation rationeller zu gestalten. Hie rationeller zu gestalten. Hierbei kommt es darauf an, die Verantwor-tung jedes Staatsanwalts und jedes Mitarbeiters für die Bearbeitung der Vorgänge zu erhöhen. Insbesondere sind technische Arbeiten weitestge-hend durch die Mitarbeiter der In hend durch die Mitarbeiter der In-formationsstelle zu erledigen und die Staatsanwälte auf diese Weise zu entlasten

Diese Überlegungen und Vorhaben, deren Realisierung uns helfen, soll, den neuen, höheren Anforderungen des IX. Parteitages gerecht zu werden, hat der Staatsanwalt des Bezirks Gera allen Staatsanwälten der Kreise und ihren Kollektiven zugänglich gemacht. Es ist beabsichtigt, über die Ergebnisse bei der Verwirklichung unserer Initiativen einen Erfahrungsaustausch im Bezirk durchzuführen.

WOLFGANG FRANZ, Staatsanwalt

## Enge Zusammenarbeit von Gewerkschaft und Jugendverband bei der Rechtserziehung Jugendlicher

Im Kreis Zwickau-Stadt nimmt die Rechtserziehung der Jugend einen wichtigen Platz in der Zusammen-arbeit der Justizorgane mit der FDJ und dem FDGB ein. Dabei geht es vor allem darum — worauf D. K r i s t / J. M e c k e 1 in NJ 1976 S. 463 f. zu Recht hinweisen —, eine höhere Qualität und Effektivität zu erreichen. Das verlangt u. a. eine stärkere Koordinierung der Auf-gaben der FDJ und des FDGB auf dem Gebiet der Rechtserziehung, ein gemeinsames Vorgehen der FDJ-Kollektive und der Jugendvertrau-ensleute des FDGB in den Betrieben bei der Arbeit mit zurückbleibenden und straffällig gewordenen Jugendlichen.

Kreisvorstand und im VED Um diese Erkenntnis in die Praxis FDGBund FDJ-Kreisleitung im VEB Sachsenring eine Vollver-sammlung der Jugendvertrauenssammlung der Jugendvertrauens-leute und FDJ-Funktionäre, in der das gemeinsame Anliegen erläutert wurde. Der Jugendstaatsanwalt vermittelte in dieser Beratung Ergebnisse aus der Analyse der Jugendkriminalität im Kreis und legte dar, welche Möglichkeiten zur wirksamen weiche Möglichkeiten zur wirksamen erzieherischen Einflußnahme auf jugendliche Strafrechtsverletzer bestehen. Die anschließende Diskussion klärte zahlreiche Fragen der Jugendlichen hierzu, so beispielsweise: Wann und wie sollte eine Bürgschaft

übernommen werden? Welche Möglichkeiten gibt es, arbeitsrechtlich schnell und kollektiv auf Disziplinverstöße und andere Fehlverhaltens-weisen Jugendlicher einzuwirken? weisen Jugendicher einzelkrieht Wie müssen im Einzelfall Gewerk-schaft und FDJ bei der Erziehung straffällig gewordener oder kriminell gefährdeter Jugendlicher Zusammenarbeiten?

Diese und ähnliche Veranstaltungen führten zu dem Schluß, daß sich die Erläuterung des sozialistischen Rechts in Jugendveranstaltungen einheitlich auf folgende Probleme konzentrieren sollte:

- 1. Verwirklichung des Jugendgesetzes, insbesondere die Rechte und Pflichten der Jugend in den Betrieber die Rechte und trieben, die Rechtsvorschrinen zu.
  Bildung und Verwendung des KonSozialisten sowie die Verwendung Sozialisten sowie und Jugendfördetos junger Ausgestaltung rungspläne.
- Gewerkschaftliche Aufgaben zur Durchsetzung des Arbeitsrechts, ins-besondere hinsichtlich der Förderung besondere und des Schutzes der Jugendlichen im Betrieb, und die spezifischen Aufgaben der Jugendausschüsse entspre-chend dem Beschluß des Präsidiums des · Bundesvorstandes des FDGB vom 25. Oktober 1974.
- 3. Erziehung und Selbsterziehung der Jugend, insbesondere im Zusam-menhang mit dem Beschluß des Se-